


**BESCHLEUNIGUNG VON BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN:**

# EINE VERBUNDAUFGABE UND EIN GEMEINSAMES ZIEL

**D**as Wichtigste vorneweg: Auch der Kanton verfolgt das Ziel, Baubewilligungsverfahren effizienter zu gestalten und zu beschleunigen. Dabei gilt es, verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Bevölkerungswachstum, Verdichtung, Klimaschutz, Mobilitätswandel, Rechts- und Planungssicherheit für Investoren und nicht zuletzt die emotionale Bindung der Menschen zu ihrem Wohn- und Lebensumfeld. Die unterschiedlichen Interes-

sen haben dazu geführt, dass die Konflikte beim Thema Bewilligungs- und Planungsverfahren über die Jahre stetig zugenommen haben. Kommt hinzu, dass oft wichtige Aspekte nicht differenziert unterschieden und in einen Topf geworfen werden (Bewilligungsverfahren, Planungsverfahren, Sondernutzungsplanungen, innerhalb Bauzone/ausserhalb Bauzone, Kompetenz Gemeinden, Qualität der Unterlagen usw.). Die Diskussion ist deshalb zu versachlichen und differenziert zu führen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) nimmt das Thema ernst und packt es auf mehreren Ebenen an. Es will mit der aktuell laufenden Revision des Baugesetzes die Grundlage für eine elektronische Abwicklung baugesetzlicher Grundlagen schaffen: Das ganze Baugesuchverfahren soll digital erfolgen, ebenso andere Verfahren – konkret die Mitwirkungs- und öffentlichen Auflageverfahren nach Baugesetz, die Zustimmung des Kantons zu Baugesu-

chen sowie die Vorprüfung und die Genehmigung von Nutzungsplänen.

Das Bewilligungs- und Planungsverfahren ist aber eine Verbundaufgabe, alle Akteure können einen Beitrag leisten: Kanton, Gemeinde, Planer, Bauherren. Dabei gilt: Im Kanton Aargau sind die Gemeinden Baubewilligungsbehörden. Es geht nicht darum, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Das BVU nimmt seine koordinierende Funktion wahr und hat im Mai 2025 einen ersten runden Tisch «Beschleunigung von Bewilligungsverfahren» organisiert. Teilnehmende sind neben dem AGV die AIHK, die Gemeindeammänner-Vereinigung, der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, der Bauverwalterverband, die kantonale Standortförderung sowie weitere betroffene Fachstellen des Kantons.

Nach diesem ersten sehr konstruktiven Treffen wurden auf Fachebene die Handlungsfelder definiert: voll-

ständige, qualitativ genügende Unterlagen, Digitalisierung, Fristenkontrolle mit Zielsetzung, Monitoring, regelmässiger Austausch Kanton-Gemeinden-Anspruchsgruppen, Amtsblatt oder andere Plattform als amtliches Publikationsorgan mit möglichst niedrigen Hürden, Best Practice zu Einwendungsverfahren, Plattform Wissensmanagement, kommunale Delegationsreglemente. In einem nächsten Schritt werden nun konkrete Massnahmen ausgearbeitet und an einem zweiten runden Tisch im kommenden Winter behandelt.

Das BVU ist überzeugt, dass wir gemeinsam gute und griffige Lösungen finden, um das Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen. Wir danken allen Beteiligten für die Bereitschaft, bei diesem Prozess mitzuwirken und einen aktiven Beitrag zu leisten.



**Maurus Büsser**

Generalsekretär Departement Bau, Verkehr und Umwelt

## GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Dienstag, 4. November 2025

**Palettenmesse Bremgarten**

Freitag, 17., bis Samstag, 19. April 2026

**Expo Surbtal**

Freitag, 12., bis Sonntag, 14. Juni 2026

**SAGA 26 Gewerbeausstellung Safenwil**

Donnerstag, 3., bis Sonntag, 6. September 2026,

**LEGA26, Gewerbeausstellung Lenzburg**

Donnerstag, 1., bis Sonntag, 4. Oktober 2026

**Gewerbeausstellung des Gewerbevereins Muri und Umgebung**

Freitag, 16., bis Sonntag, 18. April 2027

**Gewerbeausstellung Reusstal**

Freitag, 13., bis Sonntag, 15. Oktober 2028

**Gewerbeausstellung Eigenschau, Gewerbe Eigenamt**

**Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter [www.agv.ch](http://www.agv.ch)**

**Hinweise für unsere Mitglieder:** Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat ([info@agv.ch](mailto:info@agv.ch)) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet. Gern nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitung und Durchführung von Gewerbeausstellungen entgegen.